

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2014)
Heft: 1: Rund um den Hafen

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

STEUERERKLÄRUNGEN AUSFÜLLEN

Wir füllen Ihre Steuererklärung kompetent und diskret aus. Diese Dienstleistung erbringen wir für Personen ab 60 Jahren, die im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnen.

Bis Ende Mai stehen Ihnen Steuerberaterinnen und -berater zur Verfügung. Dank deren grosser Fachkompetenz können Sie sicher sein, dass Ihre Steuererklärung korrekt ausgefüllt wird.

Kosten

Für das Ausfüllen der Steuererklärung verlangen wir einen nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen abgestuften Unkostenbeitrag. Bei geringem Einkommen können die Kosten für diese Dienstleistung durch Spezialfonds übernommen werden.

Telefonische Auskünfte und Anmeldung:

Telefon 061 206 44 55 (10.2.–28.5.)

Mo, Di, Do, Fr, 09.00–12.00 Uhr

Basel-Stadt

Wenn Sie im Kanton Basel-Stadt wohnen, geben wir Ihnen gerne einen Termin in unserem Zentrum für Steuererklärungen in der Kaserne (Klybeckstr. 1b). Zur vereinbarten Zeit steht Ihnen eine Fachperson zur Verfügung.

Vom 3.3.–28.5. (ausser in der Fasnachtswoche vom 10.3.–14.3. und über Ostern vom 17.4.–25.4.) besteht die Möglichkeit, jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 14.00 – 16.00 Uhr, die vollständigen Steuererklärungsunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung im Kasernen-Areal abzugeben (keine Sprechstunde). Nach der Bearbeitung erhalten Sie die ausgefüllte Steuererklärung zum Unterschreiben und selbst Einreichen per Post nach Hause geschickt.

Basel-Landschaft

Wenn Sie im Kanton Basel-Landschaft wohnen, dann kommt nach Ihrer Anmeldung eine Fachperson zu Ihnen nach Hause, um für Sie die Steuererklärung auszufüllen. Anschliessend müssen Sie die ausgefüllte Steuererklärung nur noch unterschreiben und fristgerecht einreichen.

Entlasten Sie sich!

Wir füllen für Sie die **Steuererklärung** aus.

prosenectute beider **basel**



UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Wir sind für Sie da

Basel – Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel
Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal
Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen
Telefon 061 761 13 79
Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden Schriftlichen Arbeiten. Eine Dienstleistung – in Zusammenarbeit mit der GGG.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 – 12.00 Uhr

Vermögensberatung

In Zusammenarbeit mit der BKB

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank berät Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr

NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof

Im Rankhof 10, 4058 Basel

Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr

Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

E-Mail service@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

E-Mail hilfsmittel@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal

SCHWARZARBEIT

Die Meldung ging im Dezember des vergangenen Jahres durch die Presse. Der SVP-Politiker Hans Fehr, hierzulande einer der härtesten Kritiker des Asylwesens, hat im eigenen Haushalt eine serbische Asylsuchende, die über keine Arbeitsbewilligung verfügte, mit Putzarbeiten beschäftigt, ohne auf deren Lohn Sozialabgaben zu entrichten. Man staunt über die Doppelmoral eines Politikers, der im Dezember 2001 im Parlament in einer Debatte über Sans-Papiers forderte: «Wenn man eines Schwarzarbeiters habhaft wird, muss das Recht seinen Weg gehen», und gleichzeitig selber eine Asylantin aus einem Land beschäftigt, das, Originalton Fehr im August 2002: «angeblich befriedet ist und es keine Asylgründe mehr geben müsste und dürfte.»

Es ist kaum zu glauben, dass Hans Fehr, immerhin Mitglied der eidgenössischen Legislative, und seine Frau, notabene Bezirksrichterin und Gemeindepräsidentin von Eglisau/ZH, nicht wussten, was

seit 2007 Gesetz ist: Wer eine Putzfrau beschäftigt, muss sich um deren Sozial- und Unfallversicherung kümmern, auch wenn sie nur ein paar Stunden pro Woche kommt.

Die Fehrs sind nicht die Einzigen. Wie viele Elsässerinnen arbeiten wohl allein in unserer Region und erhalten für ihren Einsatz 25 Franken pro Stunde bar auf die Hand, ohne dass ihnen der nötige Versicherungsschutz gewährt wird, ohne dass sich jemand um ihren Verdienstaufschlag kümmert, wenn sie krank werden oder verunfallen? Sind sich Herr und Frau Schweizer bewusst, dass sie sich nicht nur ihre Fürsorgepflicht gegenüber einem Arbeitnehmer futieren, sondern dass sie auch schlicht gegen das Gesetz verstossen? Sprechen sie, wenn bekannt wird, was sie tun, wie die Fehrs auch von einem «Irrtum» und behaupten, sie seien der Meinung gewesen, dass der Lohn den sie bezahlten, weit unter der Limite für eine Abrechnungspflicht sei?

Geht es nur um ein paar gesparte Fränkli, wenn man jemanden illegal beschäftigt, oder fühlt man sich vom geringen bürokratischen Aufwand überfordert, den das vereinfachte Abrechnungsverfahren erfordert, das seit 2008 in Kraft ist?

Wenn Letzteres der Fall ist, kann man sich vertrauensvoll an Pro Senectute wenden. Unsere Mitarbeitenden im Reinigungsdienst sind nicht nur geschult und bestens ausgerüstet, sie erhalten auch einen existenzsichernden Lohn und geniessen den vollen Versicherungsschutz. Das kostet zwar etwas mehr, als das, was man einer «Schwarzarbeiterin» bezahlen muss, dafür kann man mit ruhigem Gewissen schlafen.

Sabine Währen, Geschäftsleiterin
Pro Senectute beider Basel

Mo - Fr, 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung.
Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai

Baselstr. 205 | 4051 Basel

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 - 12.00 Uhr

Blitz-blank sauber!

Auf unser **Reinigungsteam** ist Verlass.



prosenectute_{beider}basel